

// **INFORMATIONEN FÜR PERSONALRÄTE AN HESSISCHEN SCHULEN** //



HPVG alt im Vergleich HPVG 2023

Wo finde ich was und was ist neu?

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hessen

Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt am Main
Tel. 069/97 12 93-0 | info@gew-hessen.de
www.gew-hessen.de

Autor:innen: Kathrin Kummer, Annette Loycke, Jens Zeiler

Titelbild: [pvproductions](http://pvproductions.com), www.freeepik.com

Druck: www.druckerei-bender.de



Klimaneutral

Druckprodukt

ClimatePartner.com/10347-1812-1001

Alter Wein in neuen Schläuchen

Das geänderte Hessische Personalvertretungsgesetz

Das Hessische Personalvertretungsgesetz (HPVG) soll die Rechte und Interessen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst schützen. Möglich ist dies nur durch eine wirkungsvolle Interessenvertretung durch die Personalräte, die im HPVG beschrieben wird.

Die schwarz-grüne Koalition hatte versprochen, das HPVG „fortzuentwickeln und im Dialog mit den Gewerkschaften die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst ausgestalten“ zu wollen. Leider ist im novellierten HPVG davon nicht viel festzustellen.

Nach der letzten Änderung im Hessischen Personalvertretungsgesetz sind lediglich viele Inhalte in andere Paragraphen „umgezogen“.

Wir stellen daher anbei eine Übersicht zur Verfügung aus der sich ergibt, wo die „alten“ Inhalte „hingezogen“ sind. Neben einer neuen Strukturierung wurde das HPVG auch sprachlich und redaktionell überarbeitet.

Eine Verbesserung der Rechtsstellung und der Arbeitsbedingungen der schulischen Personalräte ist indes kaum zu verzeichnen. „Der Gesetzentwurf verpasst die Chance, demokratische Einrichtungen und Prozesse grundlegend zu stärken“, so Thilo Hartmann, Vorsitzender der GEW Hessen. Personalratssitzungen können zukünftig in Präsenz, per Video- oder Telefonkonferenz oder in einem hybriden Format stattfinden. Die elektronische Kommunikation zwischen Dienststelle und Personalrat ist zulässig, ebenso innerhalb des Personalrats und zwischen Personalrat und den Beschäftigten.

Auch die Anregung von Maßnahmen zum Umweltschutz sowie die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden neue Aufgabengebiete des Personalrats. Neu ist das Mitbestimmungsrecht beim behördlichen oder betrieblichen

Gesundheits- und Eingliederungsmanagement. Bei einem Antrag auf Teilzeit oder Beurlaubung wird die Mitbestimmung ausgeweitet auf die Pflegezeit und Familienpflegezeit. Grundsätze des Gesundheits- und Eingliederungsmanagements, bei Ablehnung eines Antrags auf Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung für Pflege- und Familienzeit sowie bei der Stufenzuordnung, sofern kein Ermessen besteht, unterliegen in Zukunft der Mitbestimmung.

Das Mindestalter für das aktive Wahlrecht wurde abgeschafft. Abordnungen oder Zuweisungen sowie Beurlaubungen für maximal ein Jahr sind künftig wahlrechtsunschädlich.

Festgelegt ist zudem, dass die nächsten regelmäßigen Personalratswahlen im Mai 2024 stattfinden. Stichtag für Beginn und Ende der Amtszeit ist in dann der 1. Juni. Damit sollen Übergangszeiten ohne Personalrat verhindert werden.

Der Text des neuen HPVG ist zu finden unter:
www.gew-hessen.de/recht

Die Broschüre zum neuen HPVG nebst der Wahlordnung wird leider erst Ende des Jahres erscheinen.

Änderungen des HPVG werden in **rot** angegeben!

HPVG 2022	HPVG 2023	Allgemeine Regelungen
§ 1	§ 1	Geltungsbereich
§ 2	§ 3 Abs. 3	Aufgaben der Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen Neu: Auf Verlangen hat die Dienststelle im Intranet den Internetauftritt zu verlinken
§ 3 Abs. 1 Abs. 2 Abs. 3	§ 4 Abs. 1 Abs. 2 Abs. 5	Beschäftigte, Gruppen
§ 4	§ 4 Abs. 3	Definition Beamtinnen und Beamte
§ 5	§ 4 Abs. 4	Definition Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
§ 6 (aufgehoben)	---	
§ 7	§ 5	Aufzählung sonstige Beschäftigte
§ 8	§ 6	Vertretung der Dienststelle

HPVG 2022	HPVG 2023	Wahl und Zusammensetzung Personalrat
§ 9	§ 10	Wahlberechtigung entfällt nicht mehr nach 6 Monaten, sondern erst nach mehr als 12 Monaten Beurlaubung Elternzeit – nach Gesetzesbegründung auch Beurlaubung Urteil BVerwG 26.1.2022 – 5 P 12.20 = kein Verlust des Mandats bei Elternzeit, da keine Beurlaubung (Wortlaut) Bei Abordnung von mehr als 3 Monaten kein Verlust, wenn Abordnung auf 1 Jahr begrenzt
§ 10 Abs. 1 Abs. 2 Abs. 3	§ 11 Abs. 1 Abs. 3 Abs. 2	Wählbarkeit nach 6 Monaten Zugehörigkeit zu Dienststelle gestrichen „oder seit einem Jahr ÖD“ Neu: Verlust Wählbarkeit, wenn am Wahltag noch länger als 12 Monate beurlaubt
§ 12 Abs. 1 Abs. 2 Abs. 3 Abs. 4	§ 9 Abs. 1 Abs. 2 § 12 Abs. 1 § 12 Abs. 2	Bildung von Personalräten Zahl der Personalratsmitglieder Neu: Stichtag zur Ermittlung der Zahl der Personalratsmitglieder = zehnter Tag vor Erlass des Wahlausschreibens
§ 13	§ 13	Vertretung nach Gruppen und Geschlechtern
§ 14	§ 14	Abweichende Gruppenverteilung
§ 15	§ 20 Abs. 1	Regelmäßiger Wahlzeitraum, Amtszeit Beginn regelmäßige Amtszeit mit dem Jahr 2024
§ 16	§ 15	Wahlgrundsätze
§ 17	§ 16	Wahlvorstand Neu: Benennung von Ersatzmitgliedern
§ 18	§ 16 Abs. 2	Einberufung Personalversammlung zur Wahl des Wahlvorstands
§ 19	§ 16 Abs. 3	Bestellung Wahlvorstand durch Dienststellenleitung
§ 20	§ 17 Abs. 1	Aufgaben des Wahlvorstands
§ 21	§ 18	Freiheit der Wahl, Kosten
§ 22 Abs. 1 Abs. 2	§ 19 § 21 Abs. 3	Anfechtung der Wahl Mandat Wahlvorstand bei gerichtlicher Aufhebung/ Auflösung des PR

Änderungen des HPVG werden in **rot** angegeben!

HPVG 2022 HPVG 2023 Amtszeit

§ 23 Abs. 1 Abs. 2	§ 20 Abs. 2 Abs. 3	Regelmäßige Amtszeit Neu: Amtszeit beginnt bei regelmäßigen Wahlen einheitlich am 1. Juni und endet nach 4 Jahren mit Ablauf des 31. Mai wird kein PR gewählt, geschäftsführendes Mandat bis max. 31. Juli Amtszeit bei unregelmäßigen Wahlen
§ 24 Abs. 1 Abs. 2 Abs. 3 Abs. 4 Abs. 5 Abs. 6	§ 21 Abs. 1 Abs. 2 § 22 Abs. 1 Abs. 2 Abs. 3 Abs. 4	Vorzeitige Neuwahl Folgen von Umstrukturierungen
§ 25 Abs. 1+2	§ 21 Abs. 3 § 23	Ausschluss von Mitgliedern, Auflösung Personalrat
§ 26	§ 24 Abs. 1+2	Erlöschen der Mitgliedschaft Nach mehr als 12 Monaten Beurlaubung (zu Elternzeit siehe oben) Klarstellung: Bei Statusänderung kein Wechsel der Gruppe (AN/ Beamte)
§ 27	§ 25	Ruhen der Mitgliedschaft
§ 28	§ 26	Eintritt von Ersatzmitgliedern

HPVG 2022 HPVG 2023 Geschäftsführung

§ 29	§ 27 Abs. 1	Wahl Vorsitz, stellv. Vorsitz
§ 30	§ 27 Abs. 2 Abs. 3	Vertretung des PR durch Vorsitzende, stellv. Vorsitzende
§ 31 Abs. 1 Abs. 2 Abs. 3 Abs. 4 Abs. 5	§ 28 Abs. 1 Abs. 2 Abs. 4 § 29 Abs. 4 Abs. 5	Anberaumung der Personalratssitzungen Neu: Klarstellung, dass die oder der Vorsitzende des WV die konstituierende Sitzung leitet, bis der PR aus seiner Mitte eine Wahlleitung bestellt hat Teilnahme Dienststellenleitung, sachkundige Mitarbeiter:innen, AG-Verband, Sachverständige
§ 32	§ 29 Abs. 1 § 28 Abs. 1 § 29 Abs. 2+3	Durchführung der Personalratssitzungen Klarstellung: Teilnahme Büropersonal zur Protokollführung Neu: Sitzungen per Video- oder Telefonkonferenz
§ 33	§ 29 Abs. 7	Teilnahme Gewerkschaften
§ 34 Abs. 1 Abs. 2 Abs. 3 Abs. 4	§ 30 Abs. 1+5 Abs. 2+3 § 28 Abs. 3 § 30 Abs. 4+5	Beschlussfassung
§ 35 Abs. 1+2	§ 29 Abs. 5	Teilnahme JAV
§ 36	§ 31	Aussetzen von Beschlüssen
§ 37 Abs. 1 Abs. 2	§ 29 Abs. 6 (-)	Teilnahme Schwerbehindertenvertretung
§ 38	§ 32	Protokoll
§ 39	§ 33	Geschäftsordnung Neu: muss mit Mehrheit der Stimmen der Mitglieder beschlossen werden

Änderungen des HPVG werden in **rot** angegeben!

HPVG 2022	HPVG 2023	Ehrenamtlichkeit, Versäumnis von Arbeitszeit
§ 40 Abs. 1 Abs. 2 Abs. 3 Abs. 4	§ 37 Abs. 1 Abs. 2 § 38 Abs. 1 Abs. 2 § 39	Ehrenamtlichkeit, Versäumnis von Arbeitszeit Klarstellung: Bei Tätigkeit außerhalb Arbeitszeit Freizeitausgleich Schulungen
§ 41	§ 34	Sprechstunden, Mitteilung an die Beschäftigten Neu: Klarstellung Recht des PR auf Mitteilungen an Beschäftigte , Platz für Aushänge, Nutzung Informations- und Kommunikationssystem
§ 42	§ 35	Kosten Klarstellung: Ausstattung des PR , wie in der Dienststelle üblich und wie erforderlich Neu: Für die Erstattung von Reisekosten müssen Reisen der Dienststellenleitung unter Angabe rechtzeitig angezeigt werden. Sachschadensersatz bei Privat-Pkw nach beamtenrechtlichen Regelungen
§ 43	§ 36	Verbot der Beitragserhebung

HPVG 2022	HPVG 2023	Grundsätze Datenschutz
---	§ 42	Grundsätze Datenschutz

HPVG 2022	HPVG 2023	Personalversammlung
§ 44 Abs. 1+2 Abs. 2	§ 43 Abs. 1+2 § 45 Abs. 1	Allgemeines, Teilversammlungen Nichtöffentlichkeit
§ 45 Abs. 1 Abs. 2 Abs. 3	§ 46 Abs. 1 § 44 Abs. 1+2 § 44 Abs. 3	Personalversammlung mit Tätigkeitsbericht Einberufung der Personalversammlung
§ 46 Abs. 1 Abs. 2 Abs. 3	§ 45 Abs. 4 Abs. 5 Abs. 6	Personalversammlung als Arbeitszeit/Nichtarbeitszeit Fahrtkosten
§ 47	§ 46 Abs. 1–4	Angelegenheiten der Personalversammlung Neu: PR unterrichtet Beschäftigte über die Behandlung der Anträge und den Fortgang der in der Personalversammlung behandelnden Angelegenheiten
§ 48	§ 45 Abs. 2	Teilnahme der Gewerkschaften, Rederecht, PR hat Gewerkschaften rechtzeitig über Termin zu informieren
§ 49	§ 45 Abs. 3	Teilnahmerecht der Dienststellenleitung in Personalversammlungen mit Tätigkeitsbericht oder solchen, die auf Wunsch der Dienststellenleitung einberufen werden

Änderungen des HPVG werden in **rot** angegeben!

HPVG 2022 HPVG 2023 Stufenvertretungen

§ 50 Abs. 1 Abs. 2	§ 47 § 48	Bildung Wahl und Zusammensetzung
§ 51 Abs. 1 Abs. 2 Abs. 3	§ 49 Abs. 1 Abs. 3 Abs. 1	Amtszeit, Geschäftsführung, Rechtsstellung, Datenschutz der Stufenvertretungen
§ 52	§ 50	Bildung eines Gesamtpersonalrats
§ 53	§ 51	Anzuwendende Vorschriften

HPVG 2022 HPVG 2023 JAV

§ 54 bis § 58	§ 52– § 59	JAV
§ 59 aufgehoben	---	

HPVG 2022 HPVG 2023 Grundsätze der Zusammenarbeit

§ 60 Abs. 1 Abs. 2 Abs. 3 Abs. 4 Abs. 5	§ 2 Abs. 1 § 3 Abs. 1+2 § 3 Abs. 4 § 2 Abs. 2 § 62 Abs. 1–3 § 62 Abs. 45	Vertrauensvolle Zusammenarbeit Dienststelle und Personalrat Neu: unter Beachtung der Gesetze und Tarifverträge Stellung der Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen Monatsgespräch Neu: Begriff Monatsgespräch statt gemeinsamer Sitzung
§ 61 Abs. 1 Abs. 2	§ 2 Abs. 4+5 § 3 Abs. 5	Unterstützung Gewerkschaften durch PR

HPVG 2022 HPVG 2023 Beteiligung des Personalrats

§ 62 Abs. 1 Abs. 2 Abs. 3	§ 60 Abs. 1+2 § 61 Abs. 1+2 § 61 Abs. 3	Allgemeine Aufgaben des Personalrats Informations- und Teilnahmerechte Automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten PR kann (neu: bei begründeten Zweifeln an der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit) Stellungnahme der oder des Hessischen Datenschutzbeauftragten fordern
§ 63	§ 79	Verwaltungsanordnungen
§ 64 Abs. 1 Abs. 2	§ 7 Abs. 1 § 40 Abs. 2+3	Benachteiligungsverbot Versetzung, Personalgestellung PR und Wahlvorstand
§ 65	§ 41	Besonderer Schutz Azubis
§ 66 Abs. 1 Abs. 2	§ 40 Abs. 1 § 75 Abs. 5	Außerordentliche Kündigung PR-Mitglied
§ 67	§ 7 Abs. 2	Dienstunfall bei PR/WO-Arbeit
§ 68	§ 8	Schweigepflicht

Änderungen des HPVG werden in **rot** angegeben!

HPVG 2022 HPVG 2023 Verfahren bei Mitbestimmung

§ 69 Abs. 1+2	§ 66	Verfahren zwischen Dienststelle und Personalrat Neu: PR kann Beschlüsse, Stellungnahmen etc. der Dienststellenleitung auch elektronisch mitteilen
Abs. 3	§ 67 Abs. 1+2	Initiativrecht des PR bei Mitbestimmungsangelegenheit, wenn Gesamtheit der Beschäftigten der Dienststelle insgesamt oder Gruppen von ihnen betroffen. Verfahren
§ 70	§ 68	Stufenverfahren
§ 71 Abs. 1 Abs. 2 Abs. 3 Abs. 4 Abs. 5 Abs. 6 Abs. 7	§ 69 Abs. 1–2 Abs. 3 § 70 Abs. 1–2 Abs. 4 Abs. 4 § 71 Abs. 1 Abs. 3 § 71 Abs. 2 Abs. 3 § 69 Abs. 4	Einigungsstelle Neu bei Mitbestimmung Personalmaßnahmen und organisatorische Angelegenheiten: Begründungspflicht der obersten Dienstbehörde , wenn sie der Empfehlung der Einigungsstelle nicht folgt

HPVG 2022 HPVG 2023 Verfahren bei Mitwirkung

§ 72	§ 72	Verfahren bei Mitwirkung
------	------	--------------------------

HPVG 2022 HPVG 2023 Neu: Verfahren bei Anhörung

---	§ 73	Neu: Verfahren bei Anhörung rechtzeitig und umfassend mit ausreichender Frist zur Stellungnahme
§ 73	§ 64 Abs. 1–3	Durchführung von Entscheidungen, vorläufige Regelungen Neu: PR darf nicht durch einseitige Handlungen in den Dienstbetrieb eingreifen

Beteiligungspflichtige Maßnahmen

HPVG 2022 HPVG 2023 = Mitbestimmung soziale Angelegenheiten

§ 74 Abs. 1	§ 74 Abs. 1	Beteiligungspflichtige Maßnahmen = Mitbestimmung soziale Angelegenheiten
Nr. 1	Nr.1	Unterstützungen und soziale Leistungen
Nr. 4	Nr.2	Dienstwohnungen
Nr. 5	Nr.3	Dienst- und Pachtland
Nr. 6	Nr. 4	Verhütung Dienst-, Arbeitsunfälle, Gesundheitsschutz
	Nr. 5	Neu: Grundsätze des behördlichen oder dienstlichen Gesundheits- und Eingliederungsmanagements
Nr. 7	Nr. 6	Regelung Ordnung und Verhalten
Nr. 8	§ 77 Abs. 1 Nr. 5	Grundsätze Berufsausbildung und Fortbildung
Nr. 10–16	§ 74 Abs. 1 Nr. 7–13 Nr. 8	Dienstbezüge, Arbeitsentgelt, Urlaub, Lohngestaltung, Vorschlagswesen, Sozialpläne Neu: Aufstellung allgemeiner Urlaubsgrundsätze

Änderungen des HPVG werden in **rot** angegeben!

Mitbestimmung

HPVG 2022	HPVG 2023	organisatorische und wirtschaftliche Angelegenheiten
§ 74 Abs. 1 Nr. 2, 3, 9, 17	§ 78 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, 7, 1, 5, 6	Mitbestimmung organisatorische und wirtschaftliche Angelegenheiten Neu: Nr. 2 Anordnung von Dienstbereitschaft, Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft, Mehrarbeit und Überstunden sowie Festsetzung von Kurzarbeit Neu: Nr. 3 Einführung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Arbeitsformen außerhalb der Dienststelle und von Arbeitszeitmodellen
Mitbestimmung soziale Angelegenheiten Abs. 2	§ 74 Abs. 3	Gewährung von Unterstützung, Beteiligung nur der/des Vorsitzenden, Bericht
Abs. 3	§ 78 Abs. 1 Satz 2	Neue Verwaltungssteuerung, keine Mitwirkung bei probe- oder versuchsweiser Einführung neuer Techniken
Mitbestimmung soziale Angelegenheiten § 75 Abs. 1 Abs. 2	§ 74 Abs. 3 Abs. 2	Mitwirkung bei Beantragung Ersatzansprüche von Beschäftigten

Änderungen des HPVG werden in **rot** angegeben!

HPVG 2022	HPVG 2023	Beteiligung in personellen Einzelmaßnahmen
§ 77	§ 75	Beteiligung in personellen Einzelmaßnahmen
Abs. 1 Nr. 1	Abs. 1	Beamtinnen und Beamte
a)	Nr. 1	Einstellung
b)	Nr. 2	Beförderung, Amtswechsel, Laufbahnwechsel
c)	Nr. 3	Übertragung höher oder niedriger zu bewertender Tätigkeit
d)	Nr. 4	Versetzung andere Dienststelle
d)	Nr. 5	Umsetzung innerhalb Dienststelle mehr als 6 Monate mit Wechsel Dienstort
e), f)	Nr. 6	Abordnung oder Zuweisung mehr als 6 Monate
i)	Nr. 7	Ablehnung Teilzeit oder Beurlaubung Neu: Ablehnung Familienpflegezeit und Pflegezeit
g)	Nr. 8	Beschränkung Wohnort
j)	Nr. 9	Hinausschieben Ruhestand über Regelaltersgrenze
h)	Nr. 10	Entlassung
Abs. 1 Nr. 2	Abs. 2	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
a)	Nr. 1	Einstellung
b)	Nr. 2	Eingruppierung, Höher- oder Rückgruppierung Klarstellung: einschließlich Stufenzuordnung Neu: Kein MBR bei Stufenzuordnung (Eingruppierung) von AN, soweit Ermessen des Arbeitgebers
b)	Nr. 3	Übertragung einer höher oder niedriger zu bewertenden Tätigkeit
c)	Nr. 4	Versetzung zu einer anderen Dienststelle oder (neu) Personalgestellung
c)	Nr. 5	Umsetzung innerhalb Dienststellung für mehr als 6 Monate mit Wechsel Dienstort
d), e)	Nr. 6	Abordnung oder Zuweisung von mehr als 6 Monaten
f)	Nr. 7	Ablehnung Teilzeit oder Beurlaubung wie im Beamtenrecht
h)	Nr. 8	Beschränkung Wohnort
g)	Nr. 9	Weiterbeschäftigung über Altersgrenze hinaus
i)	Nr. 10	Ordentliche Kündigung außerhalb der Probezeit

Änderungen des HPVG werden in **rot** angegeben!

HPVG 2022 HPVG 2023 Allgemeine Personalangelegenheiten

§ 77 Abs. 2	§ 77 Abs. 1	Allgemeine Personalangelegenheiten
Nr. 1	Nr. 1	Personalfragebogen
Nr. 2	Nr. 2	Grundsätze Stellenausschreibungen
Nr. 3	Nr. 3	Beurteilungsrichtlinien
Nr. 4	Nr. 4	Richtlinien Einstellung, Versetzung, Beförderung, Umgruppierung, Kündigung
Abs. 3	Abs. 2	Frauenförderung- und Gleichstellungspläne

HPVG 2022 HPVG 2023 Personelle Einzelmaßnahmen, Zustimmungsverweigerung

Abs. 4	§ 75 Abs. 6	Personelle Einzelmaßnahmen, Zustimmungsverweigerung
Abs. 5	§ 76 Abs. 1	Keine Mitbestimmung bei Reform- und Umstrukturierung, Beteiligung nach § 63

HPVG 2022 HPVG 2023 Mitwirkung bei personellen Einzelmaßnahmen

§ 78 Abs. 1	§ 75 Abs. 3	Mitwirkung bei personellen Einzelmaßnahmen auf Antrag
Abs. 2	Abs. 4	bei Versagung/Widerruf Nebentätigkeit, vorzeitige Versetzung in den Ruhestand, neu: Feststellung begrenzte Dienstfähigkeit Anhörung bei fristlosen Kündigungen oder in der Probezeit
§ 79	§ 76 Abs. 2-3	Ausnahmen Mitbestimmung personelle Einzelmaßnahmen
§ 80	§ 75 Abs. 7	Richter:innen, Staatsanwält:innen

Mitbestimmung und Mitwirkung bei organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten

HPVG 2022 HPVG 2023

§ 81 Abs. 1-5	§ 78 Abs. 2-4	Mitbestimmung und Mitwirkung bei organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten Neue Verwaltungssteuerung (Mitwirkung) Keine Mitwirkung bei probe- oder versuchsweiser Einführung neuer Techniken oder Verfahren Neu: für die Dauer des Probe- oder Pilotbetriebs
§ 82	§ 80	Beschäftigungsvertretung im Verwaltungsrat
§ 83 Abs. 1 Abs. 2 Abs. 3 Abs. 4 Abs. 5 Abs. 6	§ 63 Abs. 1-2 Abs. 3 Abs. 4 Abs. 5 § 49 Abs. 4, 2 § 63 Abs. 6	Zuständige Personalvertretung Stufenvertretung
§ 84 – § 90	§ 81	Polizei, Feuerwehr, Landesamt für Verfassungsschutz, Justiz, Forsten

Änderungen des HPVG werden in **rot** angegeben!

HPVG 2022 HPVG 2023 Schulen

§ 91 Abs. 1 Abs. 2 Abs. 3 Abs. 4 Abs. 5 Abs. 6 Abs. 7	§ 91 Abs. 1 Abs. 2 § 92 Abs. 1 Abs. 2 Abs. 3 § 95 Abs. 6 Abs. 5	Personalräte im Schulbereich Dienststellen Gesamtpersonalräte Zuständigkeit GPRS bei allg. Bedeutung, Abordnungen, Versetzungen innerhalb Schulamtsbezirk Mehrere Schulamtsbezirke betroffen Zuständige Dienststelle bei schulorganisatorischen Maßnahmen Keine Mitbestimmung bei Stundenplänen
§ 92	§ 93	Hauptpersonalrat Schule
§ 93 Abs. 1 Abs. 2 Abs. 3 Abs. 4	§ 95 Abs. 1 Abs. 2 Abs. 4 Abs. 3	Sitzungen und Personalversammlungen Rechtsverordnung Stundenermäßigung PR-Mitglieder Nutzung schulischer Räume Kosten der PR-Tätigkeit
§ 94	§ 91 Abs. 3	Selbsteintrittsrecht des Schulamts
§ 95 aufgehoben	---	
§ 96	§ 96	Innerschulische Angelegenheiten, Rechte der Konferenzen

HPVG 2022 HPVG 2023 Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen

§ 97	§ 97	Hochschulen
§ 98 Abs. 1–6	§ 98 Abs. 1–5	Universitätskliniken
§ 99	§ 97 Abs. 6	Hochschulen – technische Betriebseinheiten
§ 100 Abs. 1–2	§ 97 Abs. 5	Hochschulen – Lehrveranstaltungen
§ 101	§ 99	DIPF/Leibnitz-Institut
§ 101a – § 110	§ 100 – § 105	Hessische Hochschule für öffentliches Management

Änderungen des HPVG werden in **rot** angegeben!

HPVG 2022 HPVG 2023 Gerichtliche Entscheidungen

§ 111	§ 106	Gerichtszuständigkeit, anzuwendende Verwaltungsvorschriften
§ 112	§ 107	Bildung von Fachkammern und eines Fachsenats

Ausschluss abweichender Regelungen

HPVG 2022 HPVG 2023 durch TV oder DV Dienstvereinbarungen

§ 113 Abs. 1 Abs. 2 Abs. 3 Abs. 4 Abs. 5	§ 1 Abs. 3 § 65 Abs. 1 Abs. 2 Abs. 3 Abs. 4	Ausschluss abweichender Regelungen durch TV oder DV Dienstvereinbarungen
§ 114	(-)	
§ 115	§ 108	Verordnungsermächtigung
§ 116	§ 1 Abs. 2	Keine Geltung für Religionsgemeinschaften
§ 117	§ 109	Anwendung von Regelungen für Betriebsräte, nicht BVerfG, MitbG
	§ 110	Übergangsregelung für bestehende Personalräte
	§ 111	Aufhebung bisherigen Rechts
	§ 112	Inkrafttreten

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Bitte in Druckschrift ausfüllen



Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich männlich divers

Berufliches (bitte umseitige Erläuterungen beachten)

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Beschäftigungsverhältnis:

- | | | |
|------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> angestellt | <input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____ | <input type="checkbox"/> befristet bis _____ |
| <input type="checkbox"/> beamtet | <input type="checkbox"/> in Rente/pensioniert | <input type="checkbox"/> Referendariat/Berufspraktikum |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Std./Woche | <input type="checkbox"/> im Studium | <input type="checkbox"/> arbeitslos |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Prozent | <input type="checkbox"/> Altersteilzeit | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |
| <input type="checkbox"/> Honorarkraft | <input type="checkbox"/> in Elternzeit bis _____ | |

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum _____ Unterschrift _____



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in) _____

Kreditinstitut (Name und BIC) _____

IBAN _____

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.**

Vielen Dank – Ihre GEW



